

## Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, **29.04.2026**,  
19:31 Uhr, **Multifunktionsraum "Alte Schule Hagen"** (Eingang über den Schulhof), Am  
**Stadion 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Heinz-Günter Jaster

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Hans-Otto Weidemann

**Mitglieder**

Herr Thorsten Geisler

Frau Iris Habermann-Rasch

Herr Benjamin Hoppe

Herr Marco Niemeyer

Herr Manfred Oelkers

Frau Rebecca Schamber

Herr Christian Schwertner

Herr Falko Martin Wolf

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Ina Schwertner

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

8 Personen

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 20:13 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2026
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Iris Habermann-Rasch
- 6 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Manfred Oelkers
- 7 Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", **2026/047**  
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss
- 8 Bebauungsplan Nr. 533 "Westlich Torweg", Stadt Neustadt a. **2026/048**  
Rbge., Stadtteil Nöpke  
- Aufstellungsbeschluss  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 9 Antrag des SV Dudensen auf Zuschuss für den Umbau des Schützenhauses
- 10 Antrag des Dart-Club-Dudensen e.V. auf Zuschuss für Dartboard-Anlagen
- 11 Antrag der Jugendfeuerwehr Nöpke auf Zuschuss für einen Pavillon gemäß der Richtlinien zur Förderung von Jugendarbeit
- 12 Anfragen

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Ortsratsmitglied Clemens Scharnhorst zu gedenken.

## 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2026

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2026 wird genehmigt.

## 3. Berichte und Bekanntgaben

Es gibt keine Berichte und Bekanntgaben.

## 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Zwei Anwohner aus Hagen stellen folgende Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, die Straße „Zur Kirche“ komplett als Spielstraße auszuweisen, da die Kinder der Grundschule nach dem Sommer dort den Weg zur Mensa gehen?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Eine Ausweisung der gesamten Straße als verkehrsberuhigter Bereich ist nicht möglich. Beispielsweise dürfen in verkehrsberuhigten Bereichen keine Gehwege vorhanden sein. Im östlichen Bereich zwischen Hagerer Straße bis zur Bushaltestelle ist dies aber der Fall.*

2. Wann wird die Straße „Zur Kirche“ als Spielstraße ausgewiesen?

---

3. Besteht die Möglichkeit, eine Ampel oder einen Zebrastreifen auf der Hagerer Str. zu errichten um einen sicheren Zugang zum Neubeugebiet „Am Linnebalken“ zu ermöglichen (auf Höhe der Tankstelle)?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Die Einrichtung so genannter „Zebrastreifen“ ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie in den deutschlandweit geltenden "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen" (R-FGÜ) festgelegt. Auch die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VV-StVO) gibt gewisse Voraussetzungen vor.*

*Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sollten Fußgängerüberwege in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil dieser sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Zahl der Fahrzeuge zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.*

*Das Anlegen eines Zebrastreifens ist demnach erst möglich, wenn innerhalb einer Stunde mindestens 50 Fußgänger die Straße am selben Punkt queren. Im selben Zeitraum müssen mindestens 200 Fahrzeuge die Straße befahren. Empfohlen sind Zebrastreifen sogar nur dort, wo an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr in 60 Minuten 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen. Dies dürfte an der genannten Stelle der Kreisstraße Hagener Straße nach Einschätzung der Verwaltung kaum der Fall sein. Sollte der Ortsrat realistisch einschätzen, dass diese Zahlen doch erreicht werden können, bittet die Verwaltung um eine entsprechende Rückmeldung durch den Ortsbürgermeister.*

4. Die Straße „Zur Kirche“ wird aktuell noch nicht als Spielstraße wahrgenommen. Besteht die Möglichkeit, ein Seitenradar aufzustellen um die Geschwindigkeiten dort zu messen oder ggfs. über weitere Parkmöglichkeiten nachzudenken?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Wunsch wurde in die Planung für den Einsatz des Seitenrades aufgenommen. Bis die Verkehrsdatenerfassung durchgeführt wird, kann es aber aufgrund der langen Wunschliste noch einige Zeit dauern. Die Ausweisung weiterer Parkmöglichkeiten wird gesondert geprüft, dürfte sich aufgrund der Breite der vorhandenen Straße aber schwierig gestalten.*

**5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Iris Habermann-Rasch**

Herr Jaster verpflichtet Frau Iris Habermann-Rasch förmlich nach dem NKomVG und belehrt sie über ihre Pflichten als Ortsratsmitglied.

**6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Manfred Oelkers**

Herr Jaster verpflichtet Herrn Manfred Oelkers förmlich nach dem NKomVG und belehrt ihn über seine Pflichten als Ortsratsmitglied.

**7. Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", 2026/047  
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss**

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land sind sich einig, dass der Bau des EDEKA-Marktes eine Bereicherung für das gesamte Mühlenfelder Land und darüber hinaus ist. Die Attraktivität als Wohnort wird dadurch erhöht. Durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche von ursprünglich 800 m<sup>2</sup> auf über 1000 m<sup>2</sup> wird das Angebot nochmal gesteigert.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, werden festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
8. **Bebauungsplan Nr. 533 "Westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2026/048**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land begrüßen den Beschlussvorschlag, da es an Bauflächen in Nöpke und in den anliegenden Dörfern bedarf. Es ist wichtig, dass das Vorhaben nach 11 Jahren endlich weitergeht. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass das Baugebiet nicht als Spekulationsfläche gehandelt wird. Eine Verpflichtung zur Wohnbebauung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes soll deshalb in die Drucksache mit aufgenommen werden. Ein entsprechender Zusatz wird unter Punkt 3 formuliert.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 533 „Westlich Torweg“ wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/048). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/048).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 533 „Westlich Torweg“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. *Dem Erwerb aus Spekulationsgründen ist entsprechend vorzubeugen. Eine Wohnbebauung hat innerhalb von 3 Jahren nach Erwerb eines Grundstückes zu erfolgen.*

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes an Wohnbauland im Stadtteil Nöpke.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

9. **Antrag des SV Dudensen auf Zuschuss für den Umbau des Schützenhauses**

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land begrüßen den Antrag vom Schützenverein Dudensen. Es sei wichtig, die örtlichen Vereine zu unterstützen und dadurch ein positives Signal zu setzen. In der Vergangenheit konnte viel über die Dorferneuerung gefördert werden, was die Belange der einzelnen Ortschaften betraf. Da der jährliche Zuschuss für Ortsratsmittel sich auf 1.700 Euro beläuft, sollte restriktiv mit den Geldern umgegangen werden. Eventuell stehen einmal größere Summen an, wenn es um Reparaturen oder existenzielle Dinge geht. Dafür sollte eine gewisse Reserve einbehalten werden. Die Mitglieder einigen sich daher auf einen Zuschuss i. H. v. 1.000 Euro.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**10. Antrag des Dart-Club- Dudensen e.V. auf Zuschuss für Dartboard-Anlagen**

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land befürworten den Antrag vom Dart-Club-Dudensen e.V. und greifen die gleiche Argumentation wie beim TOP 9 auf. Der Zuschuss soll ebenfalls 1.000 Euro betragen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**11. Antrag der Jugendfeuerwehr Nöpke auf Zuschuss für einen Pavillon gemäß der Richtlinien zur Förderung von Jugendarbeit**

Herr Jaster erklärt, dass die Jugendfeuerwehr Nöpke einen Antrag auf Zuschuss bei der Stadtjugendpflege stellt. Dieser bedarf der vorherigen Zustimmung des Orsrates.

Der Antrag der Jugendfeuerwehr Nöpke auf Zuschuss für einen Pavillon wird einstimmig genehmigt.

**12. Anfragen**

Zur nächsten Ortsratssitzung im August wird um einen detaillierten Sachstandsbericht zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses Nöpke / Borstel mit Ausblick auf den zeitlichen Ablauf gebeten.

Herr Jaster erklärt, dass zu dieser Thematik bereits Ende Mai eine Sitzung stattfindet, sodass in der nächsten Ortsratssitzung im August darüber berichtet werden kann.

Herr Jaster beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:01 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 13.05.2026

Schützenverein Dudensen e.V. 1922  
Björn Rühmann  
[REDACTED]  
31535 Neustadt am Rübenberge

Björn Rühmann \* [REDACTED] \* 31535 Neustadt

**Ortsrat Mühlenfelder Land**  
z.Hd. Christian Schwertner

### **Antrag auf Beihilfe für den Umbau des Schützenhauses Dudensen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich eine Finanzielle Unterstützung für den genannten Verein um den Umbau des veraltenden Aufenthaltsraumes im Schützenhaus (Im Renndamm) zu bewerkstelligen.

Ein Förderantrag über die Dorferneuerung wurde am 29.09.2025 an die Bewilligungsbehörde

Arl Leine Weser  
Bahnhofsplatz 2-4  
31134 Hildesheim

gestellt. Eine positive oder negative Rückmeldung fand seitens der Behörde noch nicht statt.

Die Umbaukosten wurden mit der Fa. Zimmerei & Holzbau Hoppe aus Borstel erfasst.  
Diese belaufen sich auf 25.748,30€. (Netto)  
Abzüglich möglicher Förderungsleistungen wäre ein Eigenanteil von 6.550,00€ (Netto) nötig.

Um für die Zukunft weitere Umbau- und / oder Modernisierungsmaßnahmen durchführen zu können sowie die Liquidität des Vereines sicher zu stellen möchte ich für das aktuelle Vorhaben einen Zuschuss des Ortsrates von 2.500,00€ beantragen.

Das Angebot sowie eine Kostenrechnung sind beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

  
Björn Rühmann 05.01.2026  
1.Vorsitzender Schützenverein Dudensen e.V. 1922

Nation			BL		LK		Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3								

### Einlagebogen zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der gemeinnützigen Einrichtung (z.B. Verein)

Schützenverein Dudensen e.V. 1922 vom \_\_\_\_\_ (Vordruck AS 510.03)

für folgendes Vorhaben (kurze Beschreibung des Vorhabens)  
 Umbau des Aufenthaltsraumes im Schützenhaus / Vereinsheim

**Hinweis: Bei der Beantragung eigener Arbeitsleistungen einer gemeinnützigen Einrichtung der Teilinterventionen Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen wird dieser Einlagebogen anstelle des Finanzierungsplans aus Nr. 3 des Förderantrags verwendet.**

Nach den Nrn. 4.4.2.8 und 6.4.2.6 der RL-ZILE 2023 bestehen bei den Teilinterventionen **Dorfentwicklung** und **Basisdienstleistungen** die Möglichkeit, dass **eigene Arbeitsleistungen** von **gemeinnützigen juristischen Personen** mit bis zu 60 % des Betrages berücksichtigt werden können, der sich bei Vergabe der Leistung an ein Unternehmen (ohne Umsatzsteuer) ergeben würde.

Eine gegenüber den Angaben des Antrags und der Bewilligung abweichende Erbringung von unbaren Eigenleistungen durch die/den Begünstigten führt zur Kürzung der Zuwendung und einer evtl. Sanktion.

Die Erklärung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit ist dem Antrag beizufügen.

#### 3 a Kosten

**Geplanter Durchführungszeitraum: von** 01.01.2026 **bis** 31.12.2026 (Wann ist nach der Planung der Zuwendungszweck erreicht, das Vorhaben tatsächlich fertiggestellt und von Ihnen bezahlt?)

	EUR
Zur Durchführung des Vorhabens ermittelte Gesamtkosten des Vorhabens bei Ausführung durch Unternehmer ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	25,748.30
Davon: Wert der beabsichtigten eigenen Arbeitsleistungen ohne Umsatzsteuer	6,550.00

Förderfähige Kosten somit:	
1. Verbleibende Kosten des Unternehmens ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	19,198.30
2. Anrechenbare eigene Arbeitsleistungen (60 % des Wertes der eigenen Arbeitsleistungen ohne Umsatzsteuer)	+ 3,862.00
Bemessungsgrundlage der Zuwendung	= 23,060.30

#### 3 b Finanzierung der baren Ausgaben

	EUR
Barer Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers (Ausgaben, die selber getragen werden (nach Abzug aller anderen Zuwendungen))	6,550.00
Leistungen Dritter (s. Eingabefeld Förderantrag) (z. B. nicht zweckgebundene Spenden. Dazu zählen nicht von der Antragstellerin/dem Antragsteller aufgenommene Kredite/Darlehen; diese gehören zum „Baren Eigenanteil“.)	+ 19,198.30
Anderweitige öffentliche Förderung (s. Eingabefeld Förderantrag) (Zuschüsse Dritter, z. B. Kommunen, Stiftungen)	+ 0.00
Beantragte nicht rückzahlbare Zuwendung nach ZILE-RL	+ 19,198.30
Summe der baren Ausgaben (Begriff aus den Landeshaushaltsrecht; bedeutet nicht, dass Rechnungen bar zu bezahlen sind)	= 25,748.30

# Zimmerei u. Holzbau B. Hoppe



• Dachstühle  
u. Fachwerkbau

• Dacheindeckung  
• Altbausanierung

• Carports  
• u.v.m. ...

• Trockenbau • Möbelbau  
• Laminat - u.  
Parkettverlegung

Meisterbetrieb

[www.hoppe-zimmerei.de](http://www.hoppe-zimmerei.de)

Steuernummer.:34/118/11309

Bankverbindung :  
Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG.  
IBAN : DE30250692620012603900  
BIC : GENODEF1NST

An  
Schützenverein Dudensen e.V.  
1.Vors.Björn Rühmann  
[REDACTED]  
31535 Neustadt

Kundennr.	Datum
	28.09.2025

## Angebot

Projekt : Umbau-Sanierung Schützenhaus  
Ausführungsdatum :

Sehr geehrter Herr Rühmann ,  
nachfolgend biete ich Ihnen die folgenden Arbeiten an :

Pos.	St.	Leistungstext	EP	GP
	1,00 St.	Demontage der alten Deckenpanele inkl. Entsorgung	1.790,00 €	1.790,00 €
	1,00 St.	Dachschräge dämmen und mit Gipskartonplatten verkleiden	7.240,00 €	7.240,00 €
	1,00 St.	Trennwände stellen ,ausdämmen und mit Gipskartonplatten verkleiden	4.633,90 €	4.633,90 €
	3,00 St.	Dachfenster der Fa. Velux liefern und einbauen inkl. Eindeckrahmen , GGU 007021 FK08 Maße:66x140 cm	1.844,80 €	5.534,40 €
	100,00 Std.	Lohnstunden für Reparaturarbeiten	65,50 €	6.550,00 €

**Gesamt Netto-Summe:** 25.748,30 €  
**Mwst.19 %** 4.892,18 €  
**Brutto** 30.640,48 €

Sämtlich Positionen werden nach Aufmaß abgerechnet, spätere Abweichungen von diesem Angebot sind möglich.

Zahlungsbedingung: 5 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzüge , Abschlagzahlungen sind zu gestatten

Falls Sie noch Fragen haben sollten, rufen Sie kurz durch , ich verbleibe mit freundlichen Gruß.  
Benjamin Hoppe

Inhaber:  
Zimmerermeister  
Benjamin Hoppe  
Hahnstr.14  
31535 Neustadt

[www.hoppe-zimmerei.de](http://www.hoppe-zimmerei.de)  
[hoppe-zimmerei@web.de](mailto:hoppe-zimmerei@web.de)

Tel. 05034 / 4672  
Fax.05034 / 870 520  
Mobil 0172 518 549 8



**DISAG** - Hersteller für elektronische Schießanlagen, elektronischer Messrahmen und Auswerteelektronik im Schießsport.

### Produkte

Produkte zur elektronischen Scheibenauswertung ...

### Elektronische Schießanlage

Praktisch und handlich! – Das neue Anzeigegerät für RedDot ...

### DISAG@home

1 – Beinhaltet Messrahmen DISAG OpticScore ...

### OpticScore Konfigurator

Der Messrahmen DISAG OpticScore bildet das Herzstück ...

### OpticScore

DISAG OpticScore - Komplettlösungen zur ...

[Weitere Ergebnisse von disag.de »](#)



mkShooting

<https://www.mkshooting.de> > ... > DISAG / Feinwerkbau

### DISAG@home (Elektronische Schießanlage für Zuhause)

Mit **DISAG@home** trainieren Sie unabhängig, komfortabel und präzise – ganz ohne den Weg zum Schießstand. Der hochwertige Messrahmen **DISAG** OpticScore mit seiner ...

### Weitere Fragen :

Wie viel kostet eine Disaganlage?

Disag - Messrahmen - Auswertung - Scheibenzuganlagen

Produkte+	Hersteller	Preis
DISAG home lieferbar in 1-3 Tagen	DISAG	2,299.00 EUR
DISAG home komplett lieferbar in 1-3 Tagen	DISAG	2,695.00 EUR
DISAG PVC Zielbild LG lieferbar in 1-3 Tagen	DISAG	24.00 EUR

Elektro Niemeyer · Streitfeldstraße 3 · 31535 Neustadt / OT Dudensen

Dartclub Dudensen e.V.  
z.Hd. Herrn Henning Dangers  
[REDACTED]  
31535 Neustadt

ANGEBOT - Nr.: 230027

Seite : 1  
Datum : 05.01.2026  
Kunden-Nr. : 10450  
Bearbeiter : Marco Niemeyer  
Steuernr. : 34 131 09857

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für ihre Anfrage.

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
001	5,00	Stück	Wandhalterung Monitor	21,00	105,00
002	5,00	Stück	Wandhalterung Tablett	35,28	176,40
003	5,00	Stück	Netzgerät 20W PD Charger Mini	8,39	41,95
004	5,00	Stück	Tablett z.B. Lenovo Idea Tab MTK D6300 4GB	108,40	542,00
005	5,00	Stück	Monitor z.B. PEAQ PTV 32 GQF Google QLE	125,22	626,10
006	5,00	Stück	Steeldartboard Winmau Blade DualCore	75,63	378,15
007	5,00	Stück	Winmau Advance Dartboard Surround	39,66	198,30
008	5,00	Stück	Winmau Plasma LED Dartboard Licht	71,43	357,15
009	5,00	Stück	LED Lichtband je 5m	42,02	210,10
010	5,00	Stück	Netzwerkanschluss je 15m Anschlusslänge	50,42	252,10
011	1,00	Stück	Internet- Netzwerkanschluss	1.008,42	1.008,42

ANGEBOT - Nr.: 230027

Seite: 2

Netto-Summe	€	3.895,67
19,00 % USt.	€	740,18
Gesamt-Betrag	€	4.635,85

Zahlbar sofort rein netto ohne Abzug

Bitte beachten Sie, dass das vorliegende Angebot nur bis zum 02.03.2026 gültig ist.

Antragsschreiben per Email am 20.01.2026 erhalten:

Guten Tag Frau Volkmann,

ich hoffe ich bin bei Ihnen richtig.

Mein Name ist Johanna Riedel und ich bin Jugendwartin der Jugendfeuerwehr Nöpke. Wir haben zum Sommer 2026 28 Mitglieder und 7 Betreuer. Da unser alter Pavillon langsam aber sicher den Geist aufgibt, benötigen wir einen neuen. Wir haben uns hier aufgrund unserer Personenanzahl für einen Doppelpavillon entschieden. Wir benötigen diesen z. B. für Wettbewerbe oder Zeltlager als Sonnen- oder Regenschutz.

Ich wollte Sie daher fragen, ob Sie unsere Anschaffung bezuschussen würden?

Ich habe den Antrag und das Angebot des Herstellers beigefügt. Wir haben uns für diesen Hersteller entschieden, da wir einen Kameraden in der Feuerwehr haben, der damit bereits gute Erfahrung gemacht hat.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung!

Viele Grüße

Johanna Riedel  
Jugendwartin JF Nöpke

<b>1. Gruppe/Initiative/Verein</b>	<b>Ansprechpartner*in:</b>
Jugendfeuerwehr Nöpke	Johanna Riedel
<b>Anschrift:</b>	<b>Telefon:</b> <input type="text"/>
<input type="text"/>	<b>E-Mail:</b> <input type="text"/>

**Anlage zum Zuschussantrag** gemäß der

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.  
Vom 01.01.2011

**Aufstellung der Kosten / Finanzierung**

Ausgaben (Kostenvoranschläge sind beigelegt):

1	3x6m Stahl Faltpavillion in dunkelgrau	615	€
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
6	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
Gesamthöhe Summe:		615	€
Abzüglich: Fördermittel (Bund, Land, Region)		-	€
Summe:		615	€
Eigenanteil Antragsteller 50 %		307,50	€
Zuschuss Jugendpflege 50% (max.500 Euro)		307,50	€

Nöpke, 20.01.2026

Ort, Datum

*Riedel*

Unterschrift

<b>2. Gruppe/Initiative/Verein</b>	<b>Ansprechpartner*in:</b>
Jugendfeuerwehr Nöpke	Johanna Riedel
<b>Anschrift:</b>	<b>Telefon:</b> [REDACTED]
[REDACTED]	<b>E-Mail:</b> [REDACTED]

**Anlage zum Zuschussantrag** gemäß der

Anlage zum Zuschussantrag gemäß der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.01.2011

**Verwendungsnachweis**

Ausgaben (Belege sind beigelegt):

1	3x6m Stahl Faltpavillion in dunkelgrau	615	€
2			€
3			€
4			€
5			€
6			€
<b>Gesamthöhe Summe:</b>		615	€
<b>Abzüglich: Fördermittel (Bund, Land, Region)</b>		-	€
<b>Summe:</b>		615	€
<b>Eigenanteil Antragsteller 50 %</b>		307,50	€
<b>Zuschuss Jugendpflege 50% (max.500 Euro)</b>		307,50	€

Wir bitten um Überweisung des Zuschusses auf unser Konto:

<b>IBAN:</b>	DE16250501802146206418	<b>BIC:</b>	SPKHDEHXXX
--------------	------------------------	-------------	------------

Nöpke, 20.01.2026

Ort, Datum

*Riedel*

Unterschrift

TOOLPORT GmbH, Gutenbergring 1-5, 22848 Norderstedt

 Jugendfeuerwehr Nöpke  
 Johanna Riedel  
 [REDACTED]  
 31535 Neustadt  
 [REDACTED]

Versandanschrift

 Jugendfeuerwehr Nöpke  
 Johanna Riedel  
 [REDACTED]  
 31535 Neustadt

## Angebot

Belegnummer	277522
Datum	20.01.2026
Referenzbeleg	1314596
Kundennummer	2529952
Unsere Steuernummer	DE167895255
Gültig bis	03.02.2026

Ansprechpartner	Matthias Johl
E-Mail	service@profizelt24.de
Telefon	+49 40 60 87 27 17
Telefax	+49 40 60 87 27 37

## Angebot

Zwischenverkauf vorbehalten.

Anbei erhalten Sie eine detaillierte Aufstellung aller Positionen.

Position	Nummer	Bezeichnung	Menge	Summe Position
	<b>600078</b>	<b>Shop Artikel Nummer beinhaltet:</b>		
<b>10</b>	<b>59786</b>	<b>03x06m Faltpavillon, Stahl 40mm Rahmen, PES-Plane dunkelgrau, 1 x Dach,4 Seitenteile - 2 x Panoramafenster - 2 x Tür</b>	<b>1</b>	<b>516,81 EUR</b>
	11173	03x06m Faltpavillon - Rahmen Stahl 40mm	1	
	12096	03x06m Faltpavillon - Dach PES - dunkelgrau	1	
	12095	03x06m Faltpavillon 4er Seitenteil-Set PES dunkelgrau - 2 xPanoramafenster, 2 x Tür	1	
			Umsatzsteuer 19%	98,19 EUR
			Gesamt Netto	516,81 EUR
			<b>Gesamtbetrag</b>	<b>615,00 EUR</b>

Ausgewählte Zahlungsbedingung: Angebot

Ausgewählte Versandart: Standard

Angebot jetzt annehmen:

<https://www.profizelt24.de/>


Es gelten unsere AGB. Rechnungsdatum ist gleich Lieferdatum sofern nichts anderes vermerkt!